

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Verein muss sein Mitglieder auch über die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung informieren.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten, kann aber ausnahmsweise erlaubt sein durch Gesetz:

- DSGVO und BDSG
- Telekommunikationsgesetz
- Telemediengesetz

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Verein ergeben sich aus Art. 6 DSGVO